

IR(A) nach JAR-FCL Ausbildungsprogramm

ALLGEMEINES

Die Instrumentenflugausbildung bedeutet einen erheblichen Zuwachs an fliegerischer Kompetenz und damit auch an Flugsicherheit. Darüber hinaus werden Sie als Pilot weitgehend vom Wetter unabhängig. Im Rahmen der modularen Ausbildung kann IR auch ein Schritt in Richtung ATPL sein.

Für den Erwerb der IR sind gemäß JAR-FCL 1.190, 1.200 folgende fachliche Voraussetzungen erforderlich:

ZU BEGINN DER AUSBILDUNG

- ⇒ Flugerfahrung - nachgewiesen durch PPL(A) oder CPL(A), und zusätzlich 50 Std. PIC-Überlandflug
- ⇒ Nachtflugqualifikation
- ⇒ Kenntnisse der englischen Sprache

AM ENDE DER AUSBILDUNG

- ⇒ **Theoretische Kenntnisse** - die im Fernkurs und dem ergänzenden Nahunterricht erworben werden
- ⇒ **Praktische Fähigkeiten** - die während der praktischen Ausbildung an einer Flugschule erworben werden

Die Ausbildung muss im Rahmen eines anerkannten Ausbildungslehrgangs nach JAR-FCL 1 an einer zugelassenen Schule (FTO) absolviert werden.

Der Fernlehrgang vermittelt das für die Theorieprüfung erforderliche Wissen. Dadurch reduziert sich die vorgeschriebene Unterrichtszeit von 150 Std. (60 min) auf einen ergänzenden Nahunterricht von 30 Std. an einer Flugschule Ihrer Wahl.

Jede Schule kann in Absprache mit dem LBA entscheiden, wie sie den Fernunterricht in ihr Ausbildungskonzept einfügt. **Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule, wie die Abfolge von Fernunterricht und Direktunterricht ist, und welche Teile des Fernlehrgangs für den Beginn der praktischen Ausbildung jeweils bearbeitet sein müssen.**

DER FERNLEHRGANG AUF EINEN BLICK

BEZEICHNUNG	Fernlehrgang zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung
UMFANG	36 Lehrbriefe in 6 Ordnern bzw. CD
BEGINN	jederzeit
DAUER	5 Wochen bis 18 Monate, je nach persönlichem Einsatz
NAHUNTERRICHT	mindestens 30 Std. an einer IR-Flugschule - Termine und Kosten des Nahunterrichts sind mit der Flugschule Ihrer Wahl abzustimmen.

Der Fernunterricht ist vom LUFTFAHRT-BUNDESAMT als Alternative zu dem konventionellen Direktunterricht anerkannt und von der ZENTRALSTELLE FÜR FERNUNTERRICHT unter der Nummer 550903 zugelassen.

AUFBAU DES FERNLEHRGANGS

Zunächst ist der IR-Fernlehrgang entsprechend JAR-FCL 1 nach Sachgebieten geordnet. Diese Sachgebiete sind thematisch in einzelne LEHRBRIEFE unterteilt.

Der Aufbau eines Lehrbriefs sieht in der Regel folgendermaßen aus:

- ⇒ Inhaltsübersicht - Arbeitsanweisung - Lernziele - Lehrtext
- ⇒ Ergänzungen unterschiedlicher Art wie z.B. Auszüge aus Flughandbüchern, Formblätter
- ⇒ Luftfahrtkarten usw.
- ⇒ Selbstkontrollaufgaben mit Fundstellen und Lösungsschlüssel
- ⇒ Testaufgaben mit Fundstellen

In **Abkürzungsverzeichnissen**, die den einzelnen Sachgebieten vorangestellt sind, werden sämtliche Abkürzungen erklärt, die in den Texten verwendet werden.

Die **Inhaltsübersichten** sind sehr detailliert gehalten, damit Einzelthemen im Lehrbrief schnell zu finden sind, und sich bereits aus dem Inhaltsverzeichnis der ungefähre Umfang der jeweiligen Themen ableiten lässt.

Jedem Lehrbrief ist nach dem Inhaltsverzeichnis eine **Arbeitsanweisung** vorangestellt, in der die besonderen Anforderungen des jeweiligen Lehrbriefs erläutert und ggf. Schwerpunkte aufgezeigt werden.

Dem Inhalt der Lehrbriefe liegen die **Lernziele** zugrunde, die durch die EAAPS (*European Association of Airline Pilot Schools*) für die europäische Luftfahrtbehörde JAA erarbeitet wurden. Der **Lehrtext** wurde in enger Anlehnung an die Lernziele erarbeitet und wird laufend auf neuestem Stand gehalten. Hierbei finden nicht nur etwaige Änderungen der Lernziele Berücksichtigung, sondern auch Weiterentwicklungen in der Luftfahrt sowie Nachträge oder Neuausgaben nationaler oder internationaler Vorschriften, z.B. ICAO-Documents, JARs, AIP, NfLs usw., sowie Informationen aus dem Luftfahrt-Bundesamt und natürlich auch Rückmeldungen von unseren Schülern aus den theoretischen Prüfungen.

Auszüge aus Flughandbüchern finden Sie z.B. bei der Behandlung von Themen aus der Flugplanung. **Formblätter** werden vielfach auch bei den Testlösungen verwendet, um den Arbeitsaufwand zu verringern. Bei den **Luftfahrtskarten** finden u.a. Approach- und Departure-Charts aus der AIP Verwendung, sowie Jeppesen-Charts.

Zu den meisten Lehrbriefen gehören **Selbstkontrollaufgaben** mit einem Lösungsschlüssel. Die Selbstkontrollaufgaben geben Ihnen die Möglichkeit, das erworbene Fachwissen zu überprüfen. Die Selbstkontroll- und Testaufgaben bestehen zum überwiegenden Teil aus uns bekannten, offiziellen Prüfungsfragen.

Mit den **Testaufgaben** überprüft die FERNSCHULE den Wissensstand ihrer Schüler. Die Lösungen der Testaufgaben werden uns per Post, Fax oder Email zur Korrektur eingesandt. Tests, deren Ergebnis unter 70% liegt, müssen in der Regel wiederholt werden.

BEHÖRDLICHE ANERKENNUNG DES FERNLEHRGANGS

In Verbindung mit dem vorgeschriebenen Nahunterricht stellt der IR-Fernlehrgang eine offizielle Ausbildung nach JAR-FCL dar.

Gemäß dem Fernunterrichtsschutzgesetz wurden unsere Fernlehrgänge im Auftrag des *Bundesinstituts für Berufsbildung* (BIBB) von Fachleuten der Luftfahrt, unabhängig vom LBA, überprüft und für geeignet befunden. Der administrative Teil - Ausbildungsverträge, Teilnahmebedingungen und der Inhalt des Informationsmaterials - wurde von der *Zentralstelle für Fernunterricht* (ZFU) überprüft.

KOSTEN DES FERNLEHRGANGS

Der Fernlehrgang kostet einschließlich Verwaltungsgebühr, Versandkosten und Korrektur der Testaufgaben, sowie des Nachtragsdiensts:

für CD- und Papierversion	€1110,00
für die Papierversion	€1020,00
für die CD-Version (nicht ausdrückbar)	€ 900,00

Die Lehrgangsgebühr kann in **zwei gleichen Raten** im Abstand von 3 Monaten bezahlt werden.

NACHWEIS DER VORAUSSETZUNGEN GEMÄß JAR-FCL 1. 200 (ANHANG 1)

Wer eine IR-Erlaubnis erwerben will, muss vor Beginn der theoretischen Ausbildung den Nachweis ausreichender Kenntnisse in Englisch erbringen. Diese Kenntnisse können nachgewiesen werden

- ⇒ durch Vorlage eines AZF (Allgemeines Sprechfunkzeugnis) bei Ausbildungsbeginn;
- ⇒ durch den Nachweis, dass das Fach *Englisch* an einer höheren Schule mindestens 3 Jahre belegt wurde;
- ⇒ in anderen Fällen muss der Ausbildungsleiter der Flugschule das Vorwissen überprüfen.

SCHÜLERMELDUNG

Folgende Unterlagen müssen Ihrer Flugschule bei Ausbildungsbeginn vorgelegt werden:

- ⇒ eine einfache Kopie der derzeitig gültigen Fluglizenz - entweder PPL(A) oder CPL(A), inklusive Nachtflugqualifikation;
- ⇒ der Nachweis über die gesetzlich vorgeschriebene Flugerfahrung von mindestens 50 Std. Überlandflugzeit als verantwortlicher Flugzeugführer;
- ⇒ der Nachweis über die in JAR-FCL 1.200 geforderten Englisch-Kenntnisse;
- ⇒ bei minderjährigen Bewerbern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters;
- ⇒ Nachweis der Tauglichkeit und ein Hörtest nach JAR-FCL 3.355.

Die Flugschule setzt den offiziellen Ausbildungsbeginn fest, der dann von der FERNSCHULE übernommen wird.

UMFANG DER THEORIEAUSBILDUNG

Die Theorieprüfung muss spätestens 18 Monate nach Beginn der Ausbildung angetreten werden. Sie umfasst folgende Sachgebiete:

- Luftrecht - Instrumente - Flugplanung - Menschliches Leistungsvermögen	- Meteorologie - Funknavigation - Flugfunk
---	--

Eine ausführliche Lehrbriefübersicht finden Sie am Ende des Prospekts.

DAUER DER THEORIEAUSBILDUNG

Sie selbst bestimmen das Tempo, in dem Sie lernen. Die Mindestlaufzeit beträgt **5 Wochen**, die Höchstlaufzeit des beträgt **18 Monate**.

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Wir sind zwar eigentlich nur für die theoretische Ausbildung zuständig, der Vollständigkeit halber hier aber die wichtigsten Informationen zur praktischen Ausbildung gemäß JAR-FCL 1.205 Anhang 1:

- ⇒ 50 Std. praktische Ausbildung, zum Teil auf einem Verfahrenübungsgerät FNPT 1 oder FNPT 2
- ⇒ für die Ausbildung auf mehr-motorigen Flugzeugen sind 55 Std. praktische Ausbildung vorgesehen

MELDUNG ZUR THEORIEPRÜFUNG

Für die Meldung zur theoretischen Prüfung benötigt Ihre Flugschule folgende Unterlagen von Ihnen:

- ⇒ ein Allgemeines Sprechfunkzeugnis (AZF)
- ⇒ die Bescheinigung der Fernschule über die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang
- ⇒ die Bescheinigung Ihrer Flugschule über die Teilnahme am Nahunterricht

KONTAKT

Ernst Gröger
FERNSCHULE FÜR AERONAUTIK GMBH
Münchnerstr. 87 a
85774 Unterföhring

Tel. 089-958 18 38
Fax 089-958 19 44
Email info@groeger.aero
www.groeger.aero

Lehrbriefübersicht - IR(A)

Luftrecht			
L 1	entfällt für die IR-Ausbildung	L 6	Annex 11
L 2	Lizenzierung von Piloten	L 7	Document 4444
L 3	Nationales Luftrecht	L 8	Annex 14, Teil 1
L 4	Annex 2	L 9	Annex 14, Teil 2
L 5	Document 8168	L 10	Ergänzende Dokumente
Flugfunk			
FF 1	Flugfunk IFR		
Instrumente			
I 1	Luftdatensysteme, Funkhöhenmesser	I 3	EFIS
I 2	Kreiselinstrumente, Magnetkompass	I 4	<i>Automatic Flight Control Systems</i>
Flugplanung			
FP 1	Flugplanung IFR		
Menschliches Leistungsvermögen			
PP 1	Flugphysiologie	PP 2	Flugpsychologie
Meteorologie			
M 1	Atmosphäre	M 7	Synoptik 1
M 2	Barometrie	M 8	Synoptik 2
M 3	Thermodynamik	M 9	Flugmeteorologie 1
M 4	Nebel und Niederschlag	M 10	Flugmeteorologie 2
M 5	Wind	M 11	Dokumentation und Information
M 6	Luftströmungen, Allgemeine atmosphärische Zirkulation, Jetstreams		
Funknavigation			
FN 1	Grundlagen	FN 6	SSR und Transponder
FN 2	NDB / VDF	FN 7	R-NAV
FN 3	VOR / DME	FN 8	GPS
FN 4	ILS / MLS	FN 9	Verfahren
FN 5	Radar		

0040-IR(A)